

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 14/3689 und Drs. 14/3695)

Fraktion **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Hannover, den 25.11.02

- a.) **Krisenmanagement im Katastrophenfall verbessern**  
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3689
- b.) **Zugunglück in Bad Münde – Unzureichender Katastrophenschutz und fehlendes Risikomanagement der Landesregierung**  
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3695

Der Landtag wolle beschließen:

E n t s c h l i e ß u n g

**Krisenmanagement im Katastrophenfall und bei Großschadensfällen grundlegend verbessern**

1. Rahmenbedingungen für das Krisenmanagement verbessern

Der Niedersächsische Landtag fordert sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung auf, aufgrund der Erfahrungen mit Katastrophenfällen wie dem Elbehochwasser und den Großschadensfällen von Bad Münde, Osnabrück, Schönebeck und Elsterwerda genau zu prüfen, ob und welche Konsequenzen für die Ablauf- und Aufbauorganisation in der Gefahrenabwehr zu ziehen sind. Insbesondere müssen dabei die Koordinierung zwischen den Gefahrenabwehrbehörden und die Zuständigkeitsverteilungen zwischen Kommunen, Land und Bund untersucht werden, um ggf. festzustellen, ob es an den Schnittstellen zwischen diesen Zuständigkeiten zu Reibungsverlusten oder Informationsdefiziten kommen kann. Die gesetzlichen Regelungen sind den neuen Erkenntnissen anzupassen.

2. „Störfall-Task-Force“ mit Kompetenzzentrum einrichten

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine „Störfall-Task-Force“ unter Einschluß eines Kompetenzzentrums mit dem Ziel einzurichten,

- a. in Schadensfällen Gesundheitsgefahren für Einsatzkräfte, Nachbarschaft und Umwelt zu vermeiden,
- b. die Auswirkungen von Störfällen möglichst schnell und zuverlässig festzustellen und zu dokumentieren,
- c. die Einsatzkräfte vor Ort in jeglicher Hinsicht zu unterstützen und zu beraten, auch bei der interner Kommunikation und der Information der Bevölkerung;

- d. je nach Bedarf und Einsatzlage externe Fachleute heranzuziehen;
- e. Informationen über Großschadensfälle zu sammeln und auszuwerten, sie für die eigene Schulung, sowie für die Aus- und Weiterbildung von Einsatzkräften nutzbar zu machen.

### 3. Katastrophenschutz auf allen Ebenen reformieren

Der Landtag begrüßt,

- dass das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) in Niedersachsen als Konsequenz aus dem Unglück in Bad Münster eine Task-Force mit 25 Helfern als Pilotprojekt aufbauen will, die in Zukunft bei Chemieunfällen die Betreuung von Betroffenen übernehmen wird;
- dass die Innenministerkonferenz in Kürze ein Katastrophenschutzkonzept beschließen will, das eine effektive Gefahrenvorsorge und Schadensabwehr ermöglichen soll;
- den Vorschlag von Bundesinnenminister Otto Schily, ein eigenständiges „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ zu schaffen, und die Absicht des Bundes die Ausbildung von Katastrophen Helfern der Länder und der Hilfsorganisationen im Krisenmanagement wesentlich zu verbessern, sowie die Informationsmöglichkeiten zur Vorsorge und über die Entwicklung von Gefahrenlagen zu erweitern.

## B e g r ü n d u n g

Zu 1. und 2.

Nicht erst das Elbehochwasser oder das Zugunglück von Bad Münster, sondern bereits das Zugunglück von Eschede und besonders die Ereignisse vom 11. September des Jahres 2001 haben die Bedeutung eines funktionierenden und leistungsfähigen Zivil- und Katastrophenschutzes deutlich werden lassen. Gefahrenabwehr im Katastrophenfall ist eine Aufgabe der Bundesländer. Diese haben sie den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen. Tragende Elemente des Katastrophenschutzes sind die privaten sowie die öffentlich-rechtlichen Hilfsorganisationen mit ihren zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Im Vergleich zum Katastrophenschutz nimmt der Zivilschutz eine Sonderstellung ein. Im Unterschied zum Katastrophenschutz fällt diese Aufgabe in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes und wird in Bundesauftragsverwaltung erledigt. Die scharfe verfassungsrechtliche Trennung, wonach der Bund für den Bevölkerungsschutz im Verteidigungsfall und die Länder bei Katastrophen in Friedenszeiten zuständig sind, muss jedoch angesichts der jüngsten Hochwasserkatastrophe einer Überprüfung unterzogen werden.

In die richtige Richtung geht die Ankündigung von Bundesinnenminister Otto Schily, ein eigenständiges Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu gründen, welches als Partner der Länder und der privaten Hilfsorganisationen zu einer engen Verzahnung aller künftigen Präventions- und Hilfsmaßnahmen beitragen kann. Mit der praktischen Integration des Katastrophen- und Zivilschutzes befasst sich überdies unter niedersächsischer Federführung die Arbeitsgruppe der IMK "Umsetzung der neuen Strategien zum Schutz der Bevölkerung" (IMK-Beschluss vom 5./6. Juni 2002).

Schon am 1. Oktober diesen Jahres wird bei der bereits von der Bundesregierung aufgebauten „Koordierungsstelle für großflächige Gefahrenlagen“ ein „Meldekopf“ einsatzbereit sein, an den zentral zum Beispiel Hilfsangebote - auch aus dem Ausland - weitergeleitet werden. Auf diesem Wege kann verhindert werden, dass die Krisenstäbe in den einzelnen Ländern und Regionen Doppelarbeit leisten.

Die jüngsten Katastrophen- und Großschadensfälle bieten die Gelegenheit, die Effizienz des Krisenmanagements zu überprüfen und zu optimieren und dafür zu sorgen, dass bei künftigen Schadenslagen eine reibungslose Kommunikation und ein eindeutiger Schnittstellenabgleich in der Praxis gewährleistet ist. Eine Diskussion über Verbesserungen in diesem Bereich kann jetzt, nachdem die Berichte über die Hochwasserkatastrophe sowie das Eisenbahnunglück von Bad Münde detailliert analysiert und ausgewertet worden sind, sinnvoll geführt werden.

Zu 2.

In Anlehnung an das Projekt „Analytische Task Force“ (ATF) der Universität Hamburg-Harburg, das vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) bzw. der Zentralstelle für Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes (BVA) gefördert wurde, werden die Grundzüge eines Gesamtkonzeptes für eine „Störfall-Task-Force“ in Niedersachsen zur Diskussion gestellt.

#### **A.) Grundlegende Aufgaben und Zielsetzungen einer „Störfall-Task-Force“**

- a.) Gesundheitsgefahren für die Einsatzkräfte und die Nachbarschaft und darüber hinaus gehende Umweltschäden sollen nach einem Großschadensfall soweit wie möglich verhindert bzw. vermindert werden.
- b.) Unvermeidliche negative Auswirkungen sind schnellstmöglich und mit zuverlässigen Methoden zu erkennen und zu dokumentieren; sie sind soweit wie möglich zu vermindern und negative Ereignisabläufe sind zu unterbrechen; ggf. müssen Dekontaminationsmaßnahmen in die Wege geleitet werden.
- c.) Die Einsatzkräfte sind in jeder Hinsicht zu unterstützen; die Einsatzleiter sind vor dem Treffen weitreichender Entscheidungen fachlich zu beraten; mögliche Entscheidungsalternativen sind jeweils in kürzester Zeit auszuarbeiten.
- d.) Es sind Konzeptionen und konkrete Planungen zu erstellen für Umweltmeßprogramme und Human-Monitoring; z.T. sind entsprechende externe Aufträge vorzubereiten.
- e.) Je nach Bedarf und Einsatzlage sind weitere externe Fachleute beizuziehen; die Nutzbarmachung ihres Wissens und ihrer Erfahrungen obliegt der „Störfall-Task-Force“.
- f.) Es ist eine zuverlässige und sehr zeitnahe Kommunikation zwischen allen beteiligten Einsatzkräften und sonstigen Stellen zu organisieren und z.T. über längere Zeit aufrecht zu erhalten; sämtliche Informationen, Besprechungen und Entscheidungen sind sachgerecht und aktuell zu dokumentieren.
- g.) Es ist sehr frühzeitig eine umfangreiche, einheitliche und Vertrauen schaffende öffentliche Kommunikation aufzubauen, zu strukturieren und zu dokumentieren; dazu gehört auch die Einrichtung einer Beratungsstelle für die Bevölkerung und die notwendige Schulung der dort tätigen Angestellten.
- h.) Die „Störfall-Task-Force“ sammelt auch alle nützlichen Informationen über frühere bzw. in anderen Ländern stattgefundenen Großschadensfälle zum Zweck der eigenen Schulung, der Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit und für die Schulung z.B. von Einsatzkräften in Niedersachsen.

#### **B.) Struktur und Arbeitsweise einer „Störfall-Task-Force“**

Die „Störfall-Task-Force“ besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

1. Kompetenzzentrum = Lenkungsebene

(Leiter der „Störfall-Task-Force“, Gruppe von internen Fachleuten)

Aufgaben: Gesamtleitung auch hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen, im Störfall zügige Sammlung von Informationen, Einsatzanweisungen für die operative Einheit, interne Kommunikation organisieren, Einbindung von externen Fachleuten, in der störfallfreien Zeit Aufarbeitung von Informationen, Auswertung von Störfällen, interne und externe Schulungsmaßnahmen, Berichterstattung.

2. Operative Einheit = Störfall-Manager

(Einsatzleiter bei Störfällen, interne Fachleute, Technisches Personal)

Aufgaben: Durchführung bzw. Veranlassung von Probenahmen und Messungen, Bewertung der aktuellen Situation, Empfehlungen für die örtliche Einsatzleitung, Koordination der Fachleute vor Ort, Organisation der internen und externen Kommunikation vor Ort, auch der Öffentlichkeitsarbeit, umfassende Beratung örtlicher Behörden und Einsatzkräfte, Ermittlung und Beurteilung event. gesundheitlicher Auswirkungen des Störfalls, Einsatzanweisungen für die Ergänzungseinheiten.

3. Ergänzungseinheiten = Assistenten der Störfall-Manager

(unterschiedliche Gruppen, ggf. auch externe Fachleute oder Ing.-Büros)

Aufgaben: auf Anweisung Durchführung von Probenahmen, Analysen, Beobachtung der Wetterverhältnisse, Sammlung von Informationen aus dem Umfeld des Störfalls, ständige Kommunikation mit dem mobilen Leitstand.

4. Kuratorium "Störfall-Management" = "Aufsichtsrat" für „Störfall-Task-Force“

(fachkundige Vertreter von Behörden, Institutionen, Universitäten, Verbänden)

Aufgaben: fachliche Begleitung und Unterstützung der „Störfall-Task-Force“, Gewährleistung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aufgaben und Fähigkeiten der „Störfall-Task-Force“ entsprechend des Standes von Wissenschaft und Technik, bundes- und ggf. europaweite Vernetzung ähnlicher Einsatzzentren und -gruppen, Integration aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen in das auf Landesebene optimierte Störfall-Management.

### **C.) Einsatzkonzept beim Auftreten von Großschadensfällen**

Grundsätzlich erfolgt der Einsatz der „Störfall-Task-Force“ gemäß den folgenden fünf Stufen:

#### Einsatzstufe A

- Unmittelbar nach Eintritt einer besonderen Gefahrenlage (Chemieunfall, Brand mit kritischen Chemikalien und dgl.) informiert die örtliche Einsatzleitung die Einsatzzentrale des Kompetenzzentrums (EZK) der „Störfall-Task-Force“. Die EZK sammelt eigenständig sofort alle Lageinformationen und bewertet diese bezüglich eines möglichen Einsatzes. Dabei werden die internen und externen Fachberater über entsprechende Kommunikationsmittel einbezogen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse, erfolgt eine Lageeinschätzung und -prognose zur möglichen Entwicklung der Gefahrenlage. Dabei werden im Bedarfsfall schon frühzeitig konkrete Hinweise zum Schutz der Einsatzkräfte, zum Einsatz der verfügbaren Mess- und Spürtechniken und zur Information bzw. Warnung der Bevölkerung mit Verhaltensmaßnahmen gegeben.

#### Einsatzstufe B

- Sofern die erste unmittelbare Bewertung der Gefahrenlage eine erhebliche Gefährdung der Bewohner oder Einsatzkräfte nicht eindeutig ausschließt, entsendet die EZK die operative Einheit in Abstimmung mit der örtlichen Einsatzleitung. Die EZK sammelt weiterhin alle Lageinformationen und bewertet diese. Durch den gezielten Einsatz spezifischer Messtechnik und die Auswertung aller jeweils zur Verfügung stehenden Fachinformationen analysiert die operative Einheit am Schadensort das Gefahrenpotential und zeigt der örtlichen Einsatzleitung (gewichtete) Entscheidungsalternativen auf.

#### Einsatzstufe C

- In Abstimmung mit der operativen Einheit und der örtlichen Einsatzleitung entsendet die EZK bestimmte Ergänzungseinheiten. Das EZK sammelt weiterhin alle Lageinformationen und bewertet diese. Die internen und externen Fachberater werden teilweise in den Einsatz vor Ort einbezogen oder über entsprechende Kommunikationsmittel kontinuierlich informiert. Auf der Basis einer qualitativen Analyse der freigesetzten Gefahrstoffe und einer weitgehenden messtechnischen Erfassung der Ausbreitung der Schadstoffe in der Luft, in Oberflächengewässern und auf dem Boden erfolgt eine detaillierte Bewertung bezüglich der Gefährdung der Einsatzkräfte und der Bevölkerung. Ggf. wird der örtlichen Einsatzleitung (neben Hinweisen für Warnmeldungen und ggf. Evakuierungen) empfohlen, Maßnahmen zur Diagnose und zur Behandlung von gesundheitlich geschädigten Personen und/oder Maßnahmen zur Dekontamination von Personen und Sachen in die Wege zu leiten.

#### Einsatzstufe D

- In Abstimmung mit der örtlichen Einsatzleitung und den zuständigen Behörden erstellt die „Störfall-Task-Force“ Konzepte für die Durchführung eines angemessenen Human-Monitorings und eines umfassenden Umwelt-Monitorings. Sie orientiert sich dabei an den Grundsätzen eines vorsorgenden Bevölkerungs- und Umweltschutzes.

#### Einsatzstufe E

Schon während des Störfalls beginnt ein Mitglied der operativen Einheit alle notwendigen Informationen zu sammeln, geeignet zu dokumentieren und auszuwerten und mit den zuständigen Behörden und Einsatzkräften abzustimmen, mit dem Ziel, daraus Informationspakete für die Bevölkerung und die Medien zusammen zu stellen. Er/sie organisiert und strukturiert die zeitnahe und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, berät die örtliche Gefahrenabwehrbehörde bzgl. der Einrichtung einer Beratungsstelle für die Bevölkerung und schult die dafür vorgesehenen Mitarbeiter. Ebenso wirkt er/sie mit an der Erstellung von Informationsblättern und Presseerklärungen, der Einrichtung eines "Runden Tisches", der Vorbereitung und Durchführung von Bürgerversammlungen, etc. .

### **D.) Tätigkeiten in den Zeiten ohne Störfälle**

- a.) Das Kompetenzzentrum der „Störfall-Task-Force“ sammelt alle verfügbaren Informationen über Unfälle/Störfälle mit Gefahrstoffen auch außerhalb Niedersachsens. Diese Fälle werden ausgewertet mit dem Ziel, die dort gemachten Erfahrungen von Einsatzkräften und Behörden für die niedersächsische „Störfall-Task-Force“ nutzbar zu machen. Es wird ein jährlicher Bericht über alle relevanten Unfälle und Störfälle innerhalb und außerhalb von Niedersachsen erstellt.
- b.) Das Kompetenzzentrum der „Störfall-Task-Force“ erarbeitet kontinuierlich verbesserte Unterlagen für die Schulung von Einsatzkräften und Behörden. In der Regel erfolgen die Schulungsmaßnahmen durch In-House-Seminare oder in den Feuerweherschulen, z.T. aber auch in den Räumen der Einsatzzentrale. Gegen entsprechendes Honorar werden auch im Bereich der Privatwirtschaft Schulungen vorgenommen.
- c.) Das Kompetenzzentrum der „Störfall-Task-Force“ berät den Landtag, die Landesregierung und die nachgeordneten Behörden in allen Dingen des Katastrophen- und Störfallschutzes. Es steht auch z.B. als neutrale Gutachterorganisation in juristischen Auseinandersetzungen zur Verfügung.
- d.) Es werden in regelmäßigen Abständen Übungen durchgeführt auf der Basis von Szenarien, die sich an realen Störfällen orientieren.

### **E.) Personelle und sächliche Ausstattung der „Störfall-Task-Force“**

#### Personelle Ausstattung

(z.T. müssen einzelne Stellen doppelt besetzt werden, um eine 24h-Verfügbarkeit zu gewährleisten)

- Leiter des Kompetenzzentrums der „Störfall-Task-Force“
- Mitarbeiter für die EKZ
- Informatiker bzw. Spezialist für DV und Kommunikationstechnik

- Einsatzleiter der operativen Einheit
- Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit
- interne Fachleute (Chemiker, Physiker, Meteorologen, Geographen, Biologen)
- Arzt und ggf. Toxikologe
- System-Operatoren für die Messsysteme (Chemotechniker)
- Probenehmer
- relativ großer externer Fachleute-Pool auf Landesebene (Einbeziehung von verschiedensten Fachleuten aus Landesbehörden, kommunalen Ämtern, Universitäten, Fachbüros, Labors, etc.)

a.) Ausstattung mit Geräten, Fahrzeugen, Kommunikationstechnik, etc.

In den Räumen des Kompetenzzentrums wird auch die Einsatzzentrale der „Störfall-Task-Force“ eingerichtet. Dieser ist ausgestattet mit allen denkbaren Kommunikationseinrichtungen, Fachliteratur, vernetzten PCs, etc.. Sie ist an 24 h pro Tag und an jedem Tag im Jahr besetzt. Es bestehen DV-gestützte Verbindungen zu allen Feuerwehreinsatzleitstellen (FEL) auf regionaler Ebene, darüber hinaus auch zur Notfalleitstelle der DB in Hannover und anderen für mögliche Gefahrstoffunfälle relevanten Stellen (z.B. TUIS).

Es werden vor allem folgende Messsysteme benötigt:

- Gefahrstoff-Detektoren-Array (GDA) zur Identifizierung von Gefahrstoffen;
  - Mobiles Massenspektrometer-System mit vorgeschaltetem Gaschromatographen (GC-MS-System) zur quantitativen Analyse von Gefahrstoffen;
  - Fourier-Transform-Infrarot-Spektrometer (FTIR-System) für die Fernaufklärung von luftgetragenen Schadstoffen.
- Es wird ein mobiler Leitstand für die operative Einheit benötigt, bevorzugt ein umgebauter großer Bus. Dieser ist ausgestattet mit allen denkbaren Kommunikationseinrichtungen, Fachliteratur, vernetzten PCs, Labor mit Probenahmeausrüstung für spätere genaue Analysen und Schnelltests, meteorologische Geräte (insbesondere zur Feststellung von Windrichtung und Windgeschwindigkeit), Schutzkleidung, Besprechungsraum, Arzttraum, etc..
- Die Ergänzungseinheiten benötigen Meßfahrzeuge, die ebenfalls mit einem mobilen Labor (Probenahmegeräte, Schnelltests) und meteorologischen Geräten ausgestattet sind. Z.T. sind derartige Fahrzeuge bei Feuerwehren, der Polizei, der Bundeswehr oder größeren Ing.Büros schon vorhanden und können - falls kurzfristig verfügbar - bei Großschadensfällen eingesetzt werden.
- Für den schnellen Transport von Personen (operative Einheit) und Geräten (vor allem GC-MS und FTIR) und der Beobachtung und Analyse des Störfalls aus der Luft muss die Möglichkeit gegeben sein, jederzeit einen Hubschrauber nutzen zu können.

b.) Anbindung an die Berufsfeuerwehr Hannover

Eine „Störfall-Task-Force“ in Niedersachsen lässt sich schneller und sicher auch kostengünstiger einrichten, wenn die Landesregierung dbzgl. eine Kooperation mit der städtischen Berufsfeuerwehr in Hannover eingeht. Dort sind sowohl eine ortsfeste Einsatzleitzentrale als auch zwei mobile Leitstände mit dem entsprechenden rund um die Uhr zur Verfügung stehenden gut ausgebildetem Personal vorhanden. Sogar für die Öffentlichkeitsarbeit gibt es einen 24-h-Bereitschaftsdienst. Natürlich müssten noch einige Geräte beschafft werden (vor allem mobile Meßgeräte, ggf. Hubschrauber) und ein paar Fachleute und Techniker neu eingestellt werden. Sicherlich sind manche juristische und organisatorische Fragen zu klären und es muss eine ausreichende Finanzierung gewährleistet sein.

## **F.) Zeitplan für den Aufbau einer „Störfall-Task-Force“ in Niedersachsen**

Es wird eine Vorbereitungs-Arbeitsgruppe gebildet und interdisziplinär besetzt, auch mit externen Fachleuten: Vertreter des MI, NMU, MFAS und der jeweiligen nachgeordneten Fachbehörden, einschlägige Institutionen, Universitäten und Verbände (auch Umweltverbände). Diese Gruppe klärt juristische, fachliche, organisatorische und finanzielle Fragen im Vorfeld des Aufbaus einer „Störfall-

ristische, fachliche, organisatorische und finanzielle Fragen im Vorfeld des Aufbaus einer „Störfall-Task-Force“. Ebenso werden von dieser AG Empfehlungen zur personellen und sächlichen Ausstattung der „Störfall-Task-Force“ und ggf. zu ihrer Anbindung an eine Berufsfeuerwehr und/oder eine Universität abgegeben. Den größten Teil ihrer Arbeit sollte die AG nach etwa 6 Monaten abgeschlossen haben. Diese AG stellt auch den Kern des o.g. Kuratoriums zur fachlichen Begleitung der „Störfall-Task-Force“ dar.

Das zuständige Ministerium kann innerhalb von ca. 12 Monaten alle notwendigen Voraussetzungen für den Aufbau einer „Störfall-Task-Force“ schaffen und dann sukzessive die entsprechenden Personaleinstellungen vornehmen, beginnend mit der Leitungsebene.

Die Leitung der „Störfall-Task-Force“ benötigt etwa 12 Monate für die Einrichtung der Einsatzzentrale des Kompetenzzentrums (EZK), die Beschaffung der Probenahme- und Meßgeräte, der Spezialfahrzeuge, der neuesten DV- und Kommunikationstechnik und zur Ersts Schulung aller Mitarbeiter. Zudem müssen Kontakte zu externen Institutionen und Fachleuten geknüpft werden und diese ggf. für die Mitarbeit in dem Projekt eines verbesserten Störfall-Managements gewonnen werden.

### **G.) Finanzierung einer „Störfall-Task-Force“ in Niedersachsen**

Voraussetzungen für ein sowohl fachlich hochqualifiziertes Kompetenzzentrum als auch eine relativ kostengünstige „Störfall-Task-Force“ wären enge Kooperationen mit Institutionen, die auf den Gebieten Störfall-Management, Umweltanalytik und Öffentlichkeitsarbeit unter den Bedingungen von Groß-Schadensfällen jahrelange Erfahrungen nachweisen können. Hier kommen neben der Berufsfeuerwehr Hannover auch das Institut für Anorganische Chemie der Universität Hannover und das Institut für Toxikologie und Aerosolforschung der Fraunhofer-Gesellschaft Hannover in Frage. Darüber hinaus müssen natürlich einige Fachbehörden des Landes Niedersachsen, wie das NLÖ und Gewerbeaufsichtsämter als Vollzugsbehörden, sowohl personell wie auch fachlich in den Aufbau und die fortlaufende Arbeit einer „Störfall-Task-Force“ einbezogen werden. Auch die Ausstattung der Landespolizei mit Hubschraubern und Fahrzeugen zur Ermittlung von Umweltschäden kann von einer „Störfall-Task-Force“ genutzt werden.

Unter den genannten Randbedingungen ist zunächst mit folgenden Anfangsinvestitionskosten zu rechnen:

- Beschaffung von Analysen-Geräten ca. 500.000,- EUR;
- zusätzliche Ausstattung mit Probenahme- und aufbereitungs-Geräten ca. 100.000,- EUR;
- Herrichtung eines vorhandenen Hubschraubers für Transport und Einsatz von GC-MS und FTIR ca. 50.000,- EUR;
- Ausstattung für das Kompetenzzentrum in der „Störfall-Task-Force“ ca. 100.000,- EUR.

Es werden - auch bei einer sehr weitgehenden Kooperation mit anderen Institutionen - jährliche Betriebskosten für die „Störfall-Task-Force“ in Höhe von ca. 1 Mio. EUR anfallen:

- Personalkosten ca. 300.000,- EUR;
- Dienstleistungsvertrag mit der Berufsfeuerwehr (Nutzung der stationären und mobilen Einsatzzentralen, Rückgriff auf Personal und Geräte der Feuerwehr) ca. 200.000,- EUR; z.T. auch weniger, je nach Zahl der Einsätze pro Jahr;
- Kooperation mit Forschungsinstituten ca. 100.000,- EUR;
- weitere Kosten bei Landespolizei und Fachbehörden des Landes ca. 200.000,- EUR; z.T. auch weniger, je nach Zahl der Einsätze pro Jahr;
- Kosten für externe Aufträge (z.B. Ing.Büros, weitere Fachleute, Mitglieder des Kuratoriums) ca. 200.000,- EUR; z.T. auch weniger, je nach Zahl der Einsätze pro Jahr.

Die hier dargestellten Kosten stellen Maximalkosten dar. Es ist zu überprüfen, inwieweit die Kosten bereits in den Einzeletats des Landeshaushalts abgedeckt sind oder abgedeckt werden können. Beim Verband der Chemischen Industrie (VCI) und der Versicherungswirtschaft ist ein elementares Interesse zu unterstellen, durch präventive Maßnahmen die Auswirkungen von Schadensereignissen zu begrenzen. Eine Mitfinanzierung der „Störfall-Task-Force“ durch die Wirtschaft ist daher anzustreben.